

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 3 Mk., vierteljährlich 9 Mk. — Verlagsanstalt Bochum, Westfälische Zeitung Nr. 33-12. Tel. Nr. 80, 93 u. 201. Telegr. Nr. 1176 Bochum.



Verantwortlich für den Inhalt: Carl Gähde; Druck: J. Hausmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Westfälische Zeitung Nr. 33-12. Tel. Nr. 80, 93 u. 201. Telegr. Nr. 1176 Bochum.

Mansfelder Lehren.

Im Mansfelder Lande begann diesmal der Aufstand der moskowitzischen „Kommunisten“ oder was so unter der Deckadresse des Kommunismus mitläuft. Eisleben, Getitstedt, Mansfeld, Klostermansfeld, Selbra, Saugerhäusern — diese Orte sind in der Starwoche 1921 der ganzen Welt bekannt geworden. Sie besonders waren Schauplätze von verbrecherischen Gewalttaten bandenmäßig aufstrebender Burden von häufig sehr zweifelhafter Herkunft. Erstürmung und Demolierung öffentlicher Gebäude, Mord und Todschlag, Bombenattentate gegen Menschen und Werkanlagen, Verübung öffentlicher Unruhen, Sprengung von Bahnhöfen, Brücken, Schienenwegen, dann „Anruf der Räterepublik“, „kommunistische“ Mobilisierung der Wehrfähigen unter Androhung des Erschießens, wenn Widerstand gegen die Sowjetbrigade geleistet würde — durch solche Verbrechen verjügte sich die „Sowjetrepublik“ im Mansfeldischen einzurichten.

Zunächst dauerten die blutigen Kämpfe der Wehrtruppen mit den unfeindlich betörten Anhängern der Moskowitzerei. Selbst Artillerie griff ein. Viel Menschenblut ist wieder geflossen. Materielle Werte im Millionenbetrage sind zerstört worden. Wir haben ja — Wir sind ja reich und schuldenfrei! Vom Militärischen haben wir noch nicht genug gehabt. Die Bildung von „kommunistischen“ Bataillonen mit dem Sowjetsternbanner wird daher von jedem rechten Kommunisten als ein dringendes Bedürfnis empfunden werden müssen.

Nach den blutigen Ostern war die moskowitzische Herrschaft im Mansfeldischen zu Ende. In der mitteldeutschen Umgebung flackerte der „kommunistische“ Aufstand noch einige Tage vorwärtend weiter. Das Resultat sind Hunderte von roten und verwundeten Menschen, Trümmerhaufen, wo einige Tage vorher gute Zeugnisse menschlicher Kultur zu sehen waren. Der verhärtete Belagerungszustand ist über das Kampfgebiet verhängt. Besondere Gerichte zur Aburteilung der scharnweltigen inhaftierten Kujirandsteilnehmer sind eingesetzt. Großes Leid und Elend ist wieder über zahllose Familien gekommen.

Das ist der unmittelbare „Erfolg“ der „großen Aktion gegen die Konterrevolution“, wie der verbrecherische Wahnsinn von den Diktatoren firmiert worden ist. Der weitere Erfolg wird sein eine Stärkung aller reaktionären Elemente, die sich gegen Demokratie und Sozialisierung verbündet haben. Ihnen konnte nicht besser geholfen werden als durch die wahrweisige „Aktion“ der „Kommunisten“, Unionisten, Schindlialisten und ihres Trostes von moralisch minderwertigen Mittätern. Dabei es sicherlich auch nicht an Locksperren gekehrt hat. Von den besten und tüchtigsten Führern der „Kommunisten“ sah und hörte man aber nichts an den blutigen Schauplätzen der „Aktion“! Sie riefen das „Proletariat zu den Waffen“ und überließen es seinem Schicksal.

Warum zunächst im Mansfeldischen, dann in Sarnburg, später im Bezirk Halle-Weiskensfeld-Porna, auch im Ruhrgebiet und im Wuppertal ausgerechnet in der Osterwoche die Sowjetbanner flattern mußten, ist noch nicht hinreichend aufgeklärt. Die politische und wirtschaftliche Lage Deutschlands bot in dieser Zeit gewiss keinen besonderen Anlaß dazu. Auch die Stimmung der großen Arbeitermassen war gar nicht für eine „direkte Aktion“ zugunsten des Sowjetsterns. Das hat vor allen Dingen der Verkauf der „Aktion“ im Ruhrkohlengebiet bewiesen. In Eisen kam es am zweiten Ostertag zwischen ein paar tausend „Aktivist“ und der Polizei zu blutigen Zusammenstößen. Es gab beiderseits Tote und Verwundete. Die erdrückende Mehrheit der Arbeiterbevölkerung war unbeteiligt. Anderen Tages gingen bis auf wenige Ausnahmen alle Belegschaften zur Schicht. Beweis genug, daß die „Mamant“ macht ihren Einfluß auf die Arbeitermassen gewaltig überhöht haben.

War hielten die sogenannten „Radikalen“ unter Leitung eines „Aktionsausschusses“ am zweiten Ostertag in Eisen eine „Revolutionsfeier“ ab, wo angeblich 210 Schachtanlagen durch 384 Delegierte vertreten gewesen sein sollen. Zwar wurde dort „Einstimmig“ der Beschluß des „Generalkongresses“ — zum wievielsten Male? — gefaßt. Aber am nächsten Tage führten über 90 Prozent der Belegschaften an, kummerten sich also gar nicht um den unionistisch-syndikalistisch-kommunistischen „Generalkongress“. Im Bezirk Selzenkirchen, wo die Union sich rühmt, die „Massen“ hinter sich zu haben, arbeiteten die

Belegschaften fast vollständig! Vornehmlich die unionistischen Betriebsräte! Wo die Frühlichter am Dienstag großenteils ausblieben — nur wenige Schächte im ganzen Ruhrgebiet —, da stellten sich die Nachmittagslichter schon stärker ein und tags darauf war auch dort der unionistische „Generalkongress“ erledigt. Die Union hat mit ihrer sinnlosen Aufputscherei eine vollständige Niederlage erlitten! Der Parole der freien Gewerkschaften sind die Belegschaften gefolgt! (Auch die Parteiorganisationen der Reichssozialisten und der Unabhängigen haben ihre Angehörigen aufgefordert, sich nicht an der unwichtigen „Aktion“ der Moskowitzerei zu beteiligen.) Die geschulten Kerntuppen der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter schauten also den Wahnsinn ab: liberal, in ganz Deutschland. So verblieb es bei einer „Aktion“ von Novemberrevolutionären, einer kleinen Minderheit bündnisfähiger Sozialistischer und jener Elemente, die stets dabei sind, wenn es was „zu erben“ gibt. Inwiefern Locksperrenarbeit auch bei dieser „Aktion“ mitgewirkt hat, werden hoffentlich die kommenden Gerichtsverhandlungen wenigstens einigermaßen aufklären.

Das Mansfeldische als vornehmstes „kommunistisches“ Anmarschgebiet! Mansfeld, die alte Hochburg der „Reichsstreuen“, der „Königsstreuen Anapplerverein“, Mansfeld, wo die Kattatoren des Bergarbeiterverbandes von dem „reichsstreuen“ „Wätköhen „Bergboten“ als Auswurf der Menschheit denunziert und prompt gemaxt wurden! Mansfeld, das reichsrumte „Königsstreue“ Herrschaftsgebiet der freierkämpferlichen Scharmacher Leuzner, Dr. Otto Krenndt, Vogelspann u. Gen., wo unsere Leute von den reichsstreuen Anapplern mit Knütteln und Schlagringen i d i e r m i t h a n d e l t wurden! Mansfeld, dessen Berg- und Sültnerarbeiterschaft weit überwiegend freiwillig oder durch „sanften Druck“ genötigt der „reichsstreuen Organisation“ angeschlossen bis kurz vor der Novemberrevolution, dieses selbe Mansfeld kann man nun in der ganzen Welt als einen „Sowjetherd der Kommunisten“! Wer trägt die Schuld an dieser merkwürdigen Entwicklung?

Unseren Kameraden, die schon vor dem Kriege im Mansfeldischen treu zum Verbanne hielten, ist das Leben durch das Vorkriegsregiment der Mansfelder Herren sehr lauer gemacht worden. Während des großen Streiks 1909 schlossen sich viele lauer Mansfelder Kameraden dem Bergarbeiterverband an. Das reichsrumte Mansfelder Herrschaftsgebiet ruhte aber nicht, bis die Zahl der Verbände wieder auf eine relativ kleine Gruppe zusammengeschmolzen war. Viele Mansfelder verließen ihre Heimat, sie wollten sich nicht mehr „reichsstreuen“ Inechten lassen. Einige Jahre nach dem großen Streik, der mit Hilfe von Militär niedergeworfen wurde, blühte die Selbstwirtschaft wieder in Mansfeldischen. Einer dachte sich vor dem anderen, sie fürsteten Demoralisation und Wahrung. Der gelbe Sumpf breitete sich aus! Kriechertum und Korruption gab der Len an. Ihre volkswirtschaftliche „Bildung“ erhielten die Mansfelder durch den „Bergboten“, einem „reichsstreuen“ Schimpfblattchen ältester Sorte. Gewerkschaftliche Organisation war trotz reichsrumte Vereinigungsfreiheit einfach verboten durch die hochblöbische Werkdirektion. Jeder Aktivist, mordspatriotische Kriegervereinserei, das war die „geistige Kost“ der Mansfelder. Kein deutsches Bergwerksgewerbe konnte bis nicht lange vor dem politischen Umschwung ein solches korumpierendes Scharmacherregiment wie das Mansfeldische!

Und dieses selbe Gebiet war in der Osterwoche 1921 das vornehmste „kommunistische“ Anmarschgebiet! „Vor dem Erlaßen, der seine Kette bricht, vor dem freien Manne ältre nicht!“ Wenn fällt diese alte Mahnung die einwirkliche Herrschenden nicht ein, wenn er die Vorgänge im Mansfeldischen überdenkt?

Wer die Ereignisse in der Bergbauindustrie der letzten Monate und Wochen überlegt, wer daran denkt, wie sich im Unternehmertum wieder die Vorkämpfer der „harten Faust“ hervorragen, der weiß auch, was Mansfeld den Leuten lehrt, die glauben, das frühere Unternehmertum verhältnis wischen Arbeiter und Kapitalisten wiederherstellen zu können. Vor dem freien Manne ältre nicht!

vereinsvorsitzender J u b u d i vorgeschlagen hat) wird im „Kommando“ von dem Generaldirektor a. D. Johann kritisch beleuchtet. Es ist von Interesse, die Kritik von dieser Seite kennen zu lernen, nachdem wir nachgewiesen haben, daß das „neue Leben“ keine Veränderung der gegenwärtigen Machtverhältnisse herbeiführen kann. Herr Johann schreibt u. a.:

„...überlegt man diesen Vorschlag, so findet man zunächst, daß es sehr fraglich ist, daß der Staat bei dieser Transaktion, wie das hervorgehoben wird, keine Ausgaben heben soll, denn wenn die Verpachtung nicht in der Höhe der Abfindung gelingt, dann wird er immer die sich ergebende Differenz zu zahlen haben.“

Ob aber die Pächter auch auf die Pachtung eingehen werden, ist mehr wie fraglich, denn sie tun unter den heutigen sozialen Verhältnissen besser, sich die Grundrenten zahlen zu lassen und ihre Anlagen zu verkaufen. Sie werden damit ein höheres Einkommen haben als bei der Pachtung, da es bei dieser immer problematisch sein wird, ob sie ihre Rechnung dabei auch noch finden werden. Andererseits haben sie auch ein ruhigeres Leben, da sie sich nicht mehr mit den Behörden, den Betriebsräten und den Arbeitern herumzuringeln brauchen.“

In der kurzen, auf 25 Jahre vorgesehenen Pachtung liegt aber auch kein Anreiz, weder für die Pächter noch für Interessenten. Man muß da bedenken, daß, was vielen, die glauben, auch da müden zu müssen, nicht bekannt sein wird, zu den Betriebsanlagen der Kohlenwerke in die diesen vielen Millionen geltende Kapitalien erforderlich sind und erfahrungsgemäß eine Reihe von — mindestens — 10 Jahren darüber

hingehen, ehe sie nur einen Ertrag ergeben, und so kann es kommen, daß Werte, die kaum zu einer bescheidenen Verzinsung und Amortisierung gekommen sind, durch den Ablauf der Pachtzeit von Spekulanten ausgepachtet werden, und diese so das ernten, was andere gesät haben.

Man glaubt, mit der Pachtung die Kohlenförderung erheblich steigern zu können. Das Gegenteil wird aber der Fall sein, denn daß sich keine Unternnehmer mehr finden werden, die ihre Gelder zur Ausschüttung neuer Kohlenfelder hergeben werden, aber auch können, dafür hat die Ergraberische Finanzgesellschaft gesorgt, und zwar im weitestgehenden mit der so überaus hohen Verzinsung der Vermögen und der Einnahmen. Bei dieser wird den weiten Kreisen des Volkes, die bisher ihre Ersparnisse und Ueberflüsse den Inhabern zuwenden konnten, dieses fernertin unmöglich gemacht. Sie zieht aus dem einfließenden gewachsenen Baun unseres Wirtschaftslebens den erntenden Saft, und so wird er denn auch nach und nach verdoeren...

Man wird aber nach den seit der Kriegszeit gemachten Erfahrungen, besonders aber nach denen mit den Ernährungsvereinigungen und bei der Veräußerung unseres in die vielen Milliarden gehenden Staatsgutes, sich auch der Veräußerung nicht entziehen können, daß mit der Verpachtung ein neues Weizenfeld zur Ackerbau durch die Kriegsgeldentwertung mit ihnen unternehmen frei werden kann.

Mit Pachtung und Neuerrichtung glaubt man, den bestehenden Kohlenwerken Konkurrenz machen zu können und damit die Preise herabzumindern. Es ist dieses aber eine sehr große Naivität, man kann wohl sagen: ein Verkennen der Lage, wenn man glaubt, daß die Pachtung von den Pächtern, aber auch von anderen Interessenten aufgenommen wird, wo da gleichsam hergefahren wird, sich gegenseitig Konkurrenz zu machen. Fragen wir uns doch, was zu dem Zusammenstoß der Kohlenwerke geführt hat? Es ist nur die gegenseitige scharfe Konkurrenz, die sie sich gemacht haben, wobei die meisten zugrunde gegangen sind, wenn nicht der Zusammenstoß erfolgt wäre...

Daß man bei den Verpachtungen eine gegenseitige Konkurrenz der Pächter, und zwar zur Herabminderung der Kohlenpreise, glaubt herbeiführen zu können, ist auch eine seltsame Auffassung, über die man sich bei Pächtern nicht wundern muß. Sollte das in der Tat eintreten, so werden sich die Pächter damit, wie es sich vor dem Zusammenstoß so oft ereignet hat, selber ruinieren; sie werden sich aber wohl eher sehr bald wieder zusammenschließen.

Wenn aber, wie angenommen ist, der Staat für die verschiedenen Stellen bestehenden Kohlenwerke die Preise feststellen wird, so werden diese berechtigt sein, daß der Pächtern nur eben eine mäßige Verzinsung bleibt, und dafür wird jeder Interessent sich bedanken...

Lohnabbau im Saarbergbau.

Durch die während und nach dem Kriege stets wachsende Abnutzung war die Arbeiterkraft wiederholt gezwungen, zwecks Erhaltung ihrer Kaufkraft Forderungen auf Lohnerhöhungen zu stellen. Der Forderung nach Lohnerhöhung war stets eine Zielsetzung der Preise für Nahrungsmittel und Bedarfsartikel vorausgegangen. In den letzten Wochen verfuhr nun die saarabische Großindustrie, voran die französische Bergverwaltung, die Gehaltssteuern herunterdrücken durch Reduzierung der Löhne, um die Produktionspreise in ihrer Gesamtheit herabzusetzen zu können. Man nimmt bei diesem Vorgehen auf die Kaufkraft der Bergarbeiter keine Rücksicht. Eine Herabsetzung der Kaufkraft der Arbeiterkraft ist aber nicht eingetreten, da eine dementsprechende Preisänderung der Bedarfsartikel bisher nicht eingetreten ist. Ja, das Gegenteil trifft zu. Es sind eingetreten: eine sechs-prozentige Erhöhung der Preise der Straßen- und Eisenbahn, eine fünf-prozentige Steigerung der Wohnmieten und eine mehr als 100-prozentige Erhöhung der Steuern. Alle diese Umstände wirken äußerst ungünstig auf die Lebenshaltung gegenüber dem ersten Halbjahr 1920. Doch damit nicht genug.

Der Monat Februar brachte dem Saarbergmann vier Feiertage. Bei einem Durchschnittslohn von 22 Fr. ist mithin ein Lohnausfall von 88 Fr. oder 322 Mk. in einem Monat zu verzeichnen. Der tägliche Lohnausfall bei einer 71 000 Mann starken Belegschaft betrug 1 362 000 Fr. oder 6 248 000 Mk. Der Lohnausfall, von dem der Saarbergmann bisher betroffen werden ist (hinsichtlich der Feiertage), beträgt insgesamt 7 810 000 Fr. oder 30 240 000 Mk. Nun soll ab 15. März der Lohn um 4 Fr. pro Schicht herabgesetzt werden. Durch diesen Lohnabbau hofft die französische Grubenverwaltung die Gehaltssteuern verringern und eine Herabsetzung des Kohlenpreises um 15 bis 20 Fr. pro Tonne erreichen zu können. Durch diese Manipulationen hofft man weiter, die Absatzverhältnisse zu verbessern. Jedem Volkswirtschaftler dürfte es indessen klar sein, daß einem eventuellen Lohnabbau ein Abbau der Preise für die notwendigen Bedarfsartikel vorangehen muß. Die saarabische Großindustrie scheint indes unversehrt zu kalkulieren. Die Arbeiterkraft vertritt die Auffassung, daß der Arbeitgeber in den Zeiten wirtschaftlicher Notstandes — und diese hatten wir im Bergbau bis vor wenigen Wochen — soviel verdient hat, daß in Zeiten wirtschaftlicher Stillstandes nicht allein der Arbeiter den Leidtragenden abzugeben braucht. Und die Arbeitgeber im Bergbau haben verdient. In dem Ausblick der französischen Kammer berichtete der Abg. Engerand, daß die Saargruben bei einem Durchschnittslohnpreis von 85 Fr. pro Tonne (einschließlich der Selbstverbrauchs- und Bergarbeiterlohn) einen Brutto-Reingewinn von 13 Fr. pro Tonne erzielt haben. Die Förderung der Saargruben betrug im Jahre 1920: 9,4 Millionen Tonnen, der Brutto-Uberflüß demgemäß 122,0 Millionen Franken oder rund eine halbe Milliarde Mark. Rechnet man hiervon die Hälfte (250 Mill. Mk.) für Neubauten ab, so bleibt immer noch ein Ueberflüß von 250 000 Mk. Der Gewinn erziehen den Herren der französischen Kammer zu niedrig, deshalb wird der Lohn reduziert, um die Ueberflüsse zu steigern. Bei der derzeitigen Zusammensetzung der französischen Kammer ist dies nicht verwunderlich.

Für die Bergarbeiter ist es interessant, zu wissen, wie sich die Produktionskosten zusammensetzen und wie die Bergbehörde kalkuliert. Die Fördereriffer pro Kopf der Belegschaft beträgt 500 Kilo, der Durchschnittslohn soll 22 Fr. pro Kopf und Schicht betragen haben. Also Lohnkosten pro Tonne 44 Fr., Materialkosten pro Tonne 15 Fr., ein Mehr von einem Drittel der Arbeitslöhne. Die Generalkosten betragen 10-11 Fr. pro Tonne für Neubauten und 10 Fr. und für Verzinsung 8 Fr. herge-

Materialien zur Sozialisierung.

Der Kleinrentenfluß.

Um einem tiefgefühlten agitatorischen Bedürfnis abzuhelfen, stellte die Deutschnationale Volkspartei im Reichstag folgenden Antrag:

„Der Reichstag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Kapitalbeteiligung der Angestellten und Arbeiter in den dazu geeigneten Unternehmungen gewährleistet, der die Grundlage für eine weitgehende Einführung der Gewinnbeteiligung schafft und den Angestellten und Arbeitern die Ausübung dieser Rechte durch Organisationen, die sich diesem Zweck anpassen, ermöglicht.“

Durch diesen Antrag sollte der „Ausgabe von Kleinrenten“ vorgebeugt werden. Abg. Sambach, Führer des deutschnational-antijewischen Handlungsgehilfenverbandes, begründete den Antrag. Aber siehe da, er fand keine Gegenliebe bei den anderen Parteien! Auch der Reichsarbeitsminister lehnte ihn ab! Dazu muß man wissen, daß der deutschnationale Handlungsgehilfenverband dem Gewerkschaftsbund der Artifizischen Gewerksvereine angehört.

Die Verpachtung der Kohlenfelder

an den Reichsrenten (Vorschlag des Bodenreformers Dr. E. Mann) oder an die jetzigen Unternehmer (wie auch Gewerk-

sehen. Nach vorstehender Kalkulation betragen die Arbeitslöhne die Hälfte der Gestehungskosten.

Es wird vom Arbeitgeber auf die geringe Leistung pro Kopf der Belegschaft verwiesen und versucht, durch Reduzierung der Gehälter, Entziehung des Urlaubs, Bestrafungen, Einpferkung in eine rigorose Arbeitsordnung usw. die Leistung zu erhöhen. Man denkt nicht an den Wibelpruch: „Man soll dem Ochsen, der da drischt, das Maul nicht verbinden.“

Die Generalkosten betragen 10-11 Fr. Die Kosten für Vermahlung betragen also nach vorstehendem angegebenen Jahresförderung 94,2 Millionen Fr. oder 380 Mill. Mark. Der Aufwand des neuen Arbeitgebers macht sich nach außen dadurch bemerkbar, daß bei ihm mehr als 100 Autos vorhanden sind, während bei der preussischen Verwaltung nur eins vorhanden war.

Die Gruben sind nach dem Friedensvertrag schuldenfrei an Frankreich abgegeben worden und beträgt die Verzinsung 7,5 Millionen Fr. oder 308 Mill. Mark des fingierten Kapitals. Nach dem französischen Kammerbericht sollen 150 Mill. Fr. zur Verdoppelung der Ausbeute im Laufe von zehn Jahren verwendet werden.

Aus vorstehenden Zahlen geht der ungeheure Wert der Saarholzwirtschaft hervor. Es sind 9,4 Mill. Lo. zu 85 Fr. gleich 700 Mill. Fr. oder 3 Milliarden 196 Millionen Mark. Demnach konnte die Bergverwaltung ganz gut den Vorschlag der Organisation annehmen, noch zwei Monate die bisherigen Löhne trotz Kohlenpreisabfall weiter zu zahlen und erst dann die Löhne proportional zur Preissteigerung abzubauen.

Das neue Reichseinkommensteuergesetz.

(Aus schneiden und aufbewahren!)

Am letzten Tage vor den Osterferien hat der Reichstag die neue Novelle zum Reichseinkommensteuergesetz endgültig verabschiedet. Das neue Gesetz hat für seine wichtigsten Bestimmungen, und das sind hauptsächlich die Bestimmungen der für das Rechnungsjahr 1920, also für die Zeit vom 1. April 1920 bis zum 1. April 1921 zu zahlenden Steuererhöhungen handelt, auch rückwirkende Kraft.

Für den einzelnen Fall, d. h. für den des Arbeiters ohne Haus und Hof, ohne Geschäft und ohne Kapitalvermögen, sind dabei noch folgende wichtigeren Punkte von Bedeutung: Bei der Ermittlung der Jahressteuerumme wird der Verdienst aus Ueberhörsichten und Ueberstunden mitgerechnet. Auch die Nebenbezüge, wie Prozentengelder, Hausstandsgeld, Kindergeld und ähnliches genießen keine Steuerfreiheit.

Steuerfrei sind aber alle Militärrenten nebst deren Zulagen, soweit sie zusammen jährlich den Betrag von 8000 Mark nicht übersteigen; außerdem sind die Bezüge der Steuerpflichtigen aus den Krankenkassen steuerfrei.

Bei der Ermittlung des Einkommens der Ehegatten zusammen gerechnet, bezieht sich die Ehefrau auf ihr Einkommen aus Beschäftigung in einem von dem Mann fremden Betriebe, so wird sie mit diesem Einkommen selbständig zur Einkommensteuer veranlagt. Auch das Einkommen der zur Erhaltung eines Steuerpflichtigen gehörigen minderjährigen Kinder wird dem Steuerpflichtigen Haushaltsvorstand zugerechnet.

Als Abzüge kommen zunächst die Zwangskassenbeiträge und die Abzüge für Hauswerkzeug in Betracht. Ferner die Verbüßungen von Geldstrafen und Ausgaben zur Sicherung und Erhaltung des Vermögens, und zu ihnen gehören auch die Vorkaufwendungen für den Haushalt, die durch eine Erwerbstätigkeit der Ehefrau notwendig geworden sind, weiter das Jahrgeld für nach der Arbeitsstelle, Fahrrad-Reparaturkosten und Ausgaben für Arbeitskleidung.

Die Beiträge zu den gewerkschaftlichen Organisationen (Arbeiterverbänden) sind bis auf den letzten Pfennig abzugsfähig.

Ferner können die Beiträge für die folgenden Vereinigungen, die ausschließlich wirtschaftliche, künstlerische, kirchliche, militärische und gemeinnützige Zwecke verfolgen, soweit sie 10 Prozent des Einkommens des Steuerpflichtigen nicht übersteigen, abgezogen werden.

Die Beiträge zu politischen Vereinigungen sind nur noch für das Jahr 1920 abzugsfähig.

Vorstehende Abzüge müssen in, wo sie vorhanden und glaubhaft nachgewiesen sind, anerkannt werden.

Nachdem es nun auch noch besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, berücksichtigt werden, sofern das steuerliche Einkommen unter 30000 Mark pro Jahr bleibt.

Für Frau und Kinder wird nicht mehr am Einkommen abgezogen, sondern für die Steuerumme, die für das ganze Jahr zu zahlen ist. Für 1920 werden für Mann, Frau und jedes wegen Fehlen eigenen Verdienstes noch nicht selbständig eingetragene Kind je 120 Mark von der Jahressteuerumme herangezogen.

Für 1921 und die folgenden Jahre gelten die 120 Mark für Mann und Frau wieder. Dagegen beträgt 1921, also bei der Einschätzung im Frühjahr 1922 und später der Abzug für jedes unter 21 Jahre alte und nicht selbständig veranlagte Kind nicht mehr 120 Mark, sondern 180 Mark.

Die Einkommensteuer beträgt: für die ersten angefangenen und vollen 24000 Mark steuerbaren Einkommens 10 Prozent, für die weiteren angefangenen und vollen 6000 Mark steuerbaren Einkommens 20 Prozent und geht dann, je höher die Einkommen werden, auch in den Prozentföhen schließlich bis bei über 200000 Mark steuerbaren Einkommens auf 60 Prozent hinauf.

Für die Arbeiterklasse kommen beiseitens nur die Prozentabzüge bis zu 30000 Mark in Frage und danach und nach den übrigen vorstehenden Ausführungen stellt sich die Steuerpflicht einer Bergarbeiterfamilie für die Zeit vom 1. April 1920 bis 1. April 1921 beispielsweise wie folgt:

Verdient wurden in der Zeit vom 1. Januar 1920 bis 1. Januar 1921 an Lohn und Zulagen netto 20000 Mark. Davon ab: für Arbeitskleidung 1060 Mark, für Verbandsbeiträge 156 Mark, bleiben 18784 Mark, die auf volle Hundert nach unten, also auf 18700 Mark abgerundet werden. Hier von sind 10 Prozent, gleich 1870 Mark, Steuern zu zahlen.

Ist dieser Steuerpflichtige ledig, dann werden von den 1870 Mark nur einmal 120 Mark abgezogen. Ist er verheiratet, dann erhält er zweimal 120 Mark, und hat er nicht selbständige Kinder in seinem Haushalt zu unterhalten, dann erhält er für jedes einzelne dieser Kinder nochmals 120 Mark von der Steuerumme abgezogen.

Nehmen wir an, bei dem vorstehenden Beispiel seien Mann, Frau und drei Kinder vorhanden, dann würden 5 x 120 Mark = 600 Mark von der Steuerumme abgezogen sein. Die Bergmannsfamilie hätte also bei 20000 Mark Jahresverdienst und drei Kindern als gesamte Steuerumme für die Zeit vom 1. April 1920 bis 1. April 1921 = 1270 Mark zu zahlen. Von diesen 1270 Mark gehen selbstverständlich die am Lohn in der Zeit vom 1. Juli 1920 bis 1. April 1921 abgezogenen Steuern ab. Ob dann noch etwas zu erlassen oder nachzubringen ist, wird sich nun wohl jeder selbst an Hand seines nachbuches nachrechnen können.

Der Vorschlag, von den Steuern des Jahres 1920 nur 75 Prozent einzuziehen, ist, weil die Steuertabelle des alten Gesetzes vollständig umgeworfen wurde, gesteuert, unser Beispiel also richtig und maßgebend.

Die Novelle hat nicht nur eine Reihe der wichtigsten Bestimmungen, welche für die Berechnung der Jahressteuerumme maßgebend sind, geändert, sondern auch die Bestimmungen über den Lohnabzug. Die Lohnabzüge bleiben wie bisher immer wieder nur Katenzahlungen auf die nach Ablauf des Kalenderjahres fälligen Jahressteuerumme. Bei den Lohnabzügen oder Katenzahlungen sollen in Zukunft abzugsfrei bleiben:

- 1. im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen für Mann und Frau 4 Mark und für jedes mitzuzählende Kind 6 Mark täglich;
2. im Falle der Berechnung nach Wochen für Mann und Frau 24 Mark und für jedes mitzuzählende Kind 36 Mark;
3. im Falle der Berechnung nach Monaten für Mann und Frau 100 Mark und für jedes mitzuzählende Kind 150 Mark.

Das neue Gesetz hat das bisherige am Einkommen abzugsfähige Existenzminimum durch die Abzüge an der Steuerumme abgeheft. Und das ist gut so, denn nur ist es den Gemeinden nicht mehr möglich, die bei der Reichseinkommensteuer gemachten Abzüge noch mit einer Strafsteuer zu belegen.

Alles in allem erfüllt das Gesetz unsere Wünsche nicht, obgleich nicht verkannt werden soll, daß es die bisherige Steuerlast mindert. Diese war aber auch geradezu toll und nicht allzuviel Bergarbeiter wissen, daß sie, wenn das neue Gesetz nicht gekommen wäre, noch 1000-2000 Mark nachzahlen gehabt hätten. Dieser Unfug beizugehen aufgedeckt, die Bestimmung des Existenzminimums durch die Gemeinden richtig beleuchtet und alle Schrauben angezogen zu haben, um eine Verringerung der Arbeitslosenquote und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu bewirken. Aus unserer Verbanne ist der erste und wichtigste Angriff auf das alte Gesetz erfolgt und aus unserer Verbanne sind die Angriffe immer wieder erneuert worden. Haben dieselben auch keinen vollen Erfolg gebracht, dann haben sie aber doch dahin geführt, daß jetzt die Jahressteuerumme bei dem Durchschnittsbergmann um bis zu 2000 Mark niedriger ist als durch den bisherigen Gesetz. Gerade die Bergleute würden es getrieben sein, die in diesem Frühjahr noch am allermeisten hätten nachzahlen müssen.

Lohnfrage und Ueberstunden.

In der Zentrumspreste wird der Versuch gemacht, die Bergleute über die rechtliche Bedeutung der Bindung von Ueberstunden und Lohnabzug durch den Schiedsgericht zu täuschen. Es heißt es, die „Anweisung“, daß die Lohnabzüge fortzuführen, wenn die Ueberstunden eingeleitet wurde... sei falsch. Der Schiedsgericht sagt „auch

nicht, daß die Lohnabzüge später, wenn die Ueberarbeit nicht mehr notwendig sei, wegfallen solle.“ Unfererseits warnen wir dringend, die Belegschaften über die rechtliche Bedeutung des Schiedsgerichts irrezuführen! Das Ende würde das sein. Wenn der Schiedsrichter wollte, daß die Lohnabzüge auch nach Fortfall der achten Stunde gezahlt werden, dann hätte dies in dem Schiedsgericht gesagt werden müssen. Das ist aber nicht geschehen. Zum Beweis hat unser Verbandsvorstand am 14. März mit dem Vertreter des Arbeitsministeriums, Herrn Tiburtius, eine gründliche Aussprache über die Rechtslage gehabt. Herr Tiburtius erklärte, die Ueberstundenleistung und Lohnabzüge seien verknüpft. Wenn die Ueberstunden gefündigt würde, müsse wegen des Lohnabzuges eine neue Vereinbarung erfolgen! Wir ständen also dann vor derselben Situation wie jetzt. Aus einem Schreiben des Herrn Reichsarbeitsministers an unseren Verbandsvorstand ist ebenfalls ersichtlich, daß es falsch ist, anzunehmen, daß Lohnabzüge während der Ueberstunden gefündigt wäre. Darum können wir nicht dringlich genug davor warnen, den Bergleuten das Gegenteil vorzutauschen. Das ist eine unehrliche, hinterlistige Politik, die wir nicht mitmachen.

Trotz der Feststellung in Nr. 18 unserer Zeitung, daß keine Arbeiterkonferenz der Polnischen Bergarbeiter dem Schiedsgericht zugestimmt hat, kolportiert die bürgerliche Tagespresse immer noch die Annahme des Schiedsgerichts durch die Polen. Wir stellen nochmals fest, daß bis dato noch keine Beschlüsse durch eine Arbeiterkonferenz der Polnischen Bergarbeiter vorliegt.

Wir registrieren noch folgende Ablehnungen des Schiedsgerichts: Eine Konferenz der Zechenmetallarbeiter (D. M. B.) stellte sich nach eingehender Diskussion auf den Standpunkt, daß die Lösung der Ueberstundenfrage bzw. Ueberstundenfrage in der im Schiedsgericht vorgesehenen Form unannehmbar ist.

Abgelehnt haben ferner — im Gegensatz zu den Bergarbeitern — die Christlich organisierten Zechenarbeiter den Schiedsgericht. Auch die Gelben haben abgelehnt. In einer Versammlung der Vertreter der „Fachgruppe“ der Bergarbeiter des Deutschen Arbeiterbundes am 18. März in Essen wurde eine Entscheidung angenommen, in der es u. a. heißt: „Besonders das Verfahren der wöchentlichen zwei halben Schichten hat den Gesundheitszustand unserer Bergarbeiter sehr geschädigt. Aus volkswirtschaftlichen Gründen können wir aber den vollen Ausfluß der volkswirtschaftlichen nicht verantworten. Darum sind die Vertreter der Auffassung, für kurze Zeit noch vorübergehend eine halbe Schicht zu verfahren. Wir sind aber Gegner der Vergütung der Nachschicht, auch wenn nur für kurze Zeit.“

Die Vergütung der Nachschicht haben Engländer an den Zechenverband und das Reichskommissariat in Dortmund gerichtet, in welchem die Aufgaben neuer Verhandlungen mit Hinzugabe der Bergbauangelegenheiten gefordert wird. Es wird darin gesagt, daß eine Ueberstundenregelung unter Ausschaltung der Angestellten praktisch unmöglich ist. Auch wird auf die starke Erregung unter den Angestellten hingewiesen, welche infolge der Aufschaltung derselben bei der bisherigen Regelung der Frage eingetreten ist.

Reichs-Urlaubsabkommen.

Am 17. April 1920 ist in der Reichsarbeitsgemeinschaft „Bergbau“ eine Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Organisationsvertretern nach langwierigen Verhandlungen getroffen worden, nach der spätestens vom 1. April 1921 ab in allen Bergbaubezirken, und zwar im Steinkohlen- und Braunkohlen-, Kali- und Erzbergbau, gleichlautende Urlaubsbestimmungen in Kraft treten. In verschiedenen Nebeten war durch einen nachher abgeschlossenen Tarifvertrag dies Urlaubsabkommen vom 17. April 1920 bereits in den letzten Augenommen und ist auf Grund dessen schon in Wirksamkeit. Dagegen tritt daselbe aber in dem größten Teile der Tarifbezirke erst am 1. April d. J. in Tätigkeit.

Von diesem Zeitpunkt an wird die frühere bergmännische Tätigkeit in einem anderen Bergbaubezirk oder einer anderen Bergbauart bei der Urlaubsberechnung mit in Anrechnung gebracht. Wer von den Kameraden also längere Jahre im sächsischen Steinkohlen- oder Erzbergbau tätig war, jetzt aber im Ruhrrevier, in Bayern, in Niederschlesien oder im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau beschäftigt ist, erhält seine früheren Arbeitsjahre, die er in Sachsen oder auch sonstwo verbracht hat, voll angerechnet. Dazu ein praktisches Beispiel: Ein Kamerad arbeitete sieben Jahre im niederschlesischen Steinkohlenbezirk, dann vier Jahre im sächsischen Erzbergbau und jetzt drei Jahre auf einer Steinkohleneuleurene. Sein Vorname bergmännischer Tätigkeit zu berechnen und sieben demselben elf Urlaubstage zu.

Für die unter Tage beschäftigten Kameraden im Steinkohlenbergbau ist vom zehnten Jahre ihrer Beschäftigung ab ein erhöhter Urlaub gegenüber den über Tage arbeitenden Kameraden vorgesehen, desgleichen im Braunkohlen-, Kali- und Erzbergbau. Die vor solche beschäftigten Kameraden in den Braunkohlengebirgen gelten als unter Tage beschäftigte Arbeiter. Unabhängig hier von haben die Bergarbeiterverbände in dem eingereichten Reichstarif neue Forderungen in der Urlaubsfrage erhoben und verlangen dabei auch die Ausdehnung auf die jugendlichen Kameraden. Die Verhandlungen darüber schweben noch.

Nachstehend lassen wir das jetzt vom 1. April 1921 in Kraft tretende Urlaubsabkommen folgen:

- 1. Das Urlaubsjahr rechnet vom ... bis ...
2. Voraussetzung für die Gewährung des Urlaubs ist eine einjährige ununterbrochene Beschäftigung auf einem Bergwerk ...
3. Der Urlaub wird allen mindestens 17 Jahre alten Arbeitern gewährt und beträgt:
a) im Steinkohlenbergbau für Arbeiter unter und über Tage: bei einjähriger Tätigkeit 3 Arbeitstage, bei zweijähriger Tätigkeit 4 Arbeitstage, bei dreijähriger Tätigkeit 5 Arbeitstage, bei vierjähriger Tätigkeit 6 Arbeitstage, bei fünfjähriger Tätigkeit 7 Arbeitstage, bei sechsjähriger Tätigkeit 8 Arbeitstage, bei siebenjähriger Tätigkeit 9 Arbeitstage, außerdem für Arbeiter unter Tage: bei einjähriger Tätigkeit 10 Arbeitstage, bei zweijähriger Tätigkeit 11 Arbeitstage, bei dreijähriger Tätigkeit 12 Arbeitstage.
b) im Braunkohlen-, Kali- und Erzbergbau für Arbeiter unter und über Tage: bei einjähriger Tätigkeit 3 Arbeitstage, bei zweijähriger Tätigkeit 4 Arbeitstage, bei dreijähriger Tätigkeit 5 Arbeitstage, bei vierjähriger Tätigkeit 6 Arbeitstage, bei fünfjähriger Tätigkeit 7 Arbeitstage; ferner für Arbeiter unter Tage: bei einjähriger Tätigkeit 8 Arbeitstage, bei zweijähriger Tätigkeit 9 Arbeitstage, bei dreijähriger Tätigkeit 10 Arbeitstage.
Die Arbeiter über Tage im Braunkohlen-, Kali- und Erzbergbau erhalten vom 15. Beschäftigungsjahre an 8 Arbeitstage Urlaub. Die Beschäftigungszeit im Alter von 20 Jahren bis 16 Jahren wird hierbei nicht mitgezählt.
Voraussetzung für die Gewährung von Urlaub für Arbeiter unter Tage ist eine mindestens einjährige Tätigkeit unter Tage.
Mer 20 Jahre unter Tage tätig war, besitzt keinen Urlaubsanspruch bei, auch wenn er nicht mehr unter Tage arbeitet.
Im Braunkohlenbergbau gelten die vor solche tätigen Bergleute als Arbeiter unter Tage.
4. Für die Dauer der Urlaubszeiten erhält der Schichtführer ebenso wie der Schichtführer den Lohn einschließlich Kindergeld bezahlt. Bei gleicher Beschäftigung weiter gearbeitet hätte.
5. Die allgemeine Regelung über die Urlaubsberechnung unter der Voraussetzung erfolgt im Einvernehmen mit den gewerkschaftlichen Arbeitgebern. Der Inhalt des Urlaubs im einzelnen geschieht nach Bestimmung der Werkleitung. Um die Urlaubsberechnung in bösen Um-

fange zu ermöglichen, wird jedem Arbeiter zur Pflicht gemacht, beurlaubte Arbeiter, auch einer anderen Arbeitsgruppe, zu vertreten. In dringenden Fällen (z. B. mit Rücksicht auf die Kohlenlage) kann im Einvernehmen mit der (Bezirks-)Gruppe der Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau eine Einschränkung der Urlaubsdauer erfolgen; jedoch wird in diesen Fällen für die ausgefallenen Urlaubstage neben dem Arbeitslohn die tarifmäßige Urlaubsvergütung gezahlt.

6. Unentgeltliche und unberechtigte Arbeitsverläufe sind von der Urlaubszeit, und zwar ohne Entgelt, in Abzug gebracht. In Streitfällen entscheidet die Werksverwaltung unter Mitwirkung der gesetzlichen Arbeitervertretung.

7. Während des Urlaubs darf keine andere Lohnarbeit ausgeübt werden. Bei Zuwiderhandlungen wird für den Urlaub ein Lohn nicht gezahlt. Ein bereits gezahlter Lohn wird bei der nächsten Lohnzahlung zurückbehalten. Derartige Beträge fließen in die Arbeiterunterstützungskasse. Im Wiederholungsfall ist außerdem das Recht auf Urlaub für das nächste Urlaubsjahr verweigert.

8. Eine Entschädigung bei freiwilligem Verzicht einzelner Arbeiter auf den Urlaub findet nicht statt.

Erläuterungen.

Für das Urlaubsjahr (Ziffer 1) gilt grundsätzlich ein zwölfmonatiger Zeitraum. Beginn und Ende des Urlaubsjahres richten sich nach den besonderen Bestimmungen der einzelnen Bergbaubezirke. Soweit nicht in einzelnen Bezirken die bereits festgesetzten Urlaubsjahre früher ablaufen oder schon abgelaufen sind, treten die vorstehenden Bestimmungen am 1. April 1921 in Kraft.

Geetzgebung und Verwaltung.

Räume für Betriebsversammlungen.

(Wichtig für Betriebsräte! - Ausschneiden und aufbewahren!) Der § 86 des Betriebsrätegesetzes (Tragung der Kosten für Geschäftsführung, wozu auch die Bereitstellung bzw. Ueberlassung von geeigneten Räumen für Betriebsratsversammlungen gehört, hat des öfteren zu Differenzen zwischen Betriebsleitung und Betriebsratsvertretung geführt. Strittig war: Hat der Arbeitgeber einen Raum für Betriebsversammlungen zur Verfügung zu stellen sowie ferner: Was ist ein geeigneter Raum? Letzteres ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Im ersteren Falle liegt uns eine Entscheidung des Bergerechtsamtes des Bergerechts Dortmund III vor, welche wir nachstehend wiedergeben:

In der dem Schlichtungsausschuss unterm 24. Februar 1921 und von diesem zuständige über dem unterzeichneten Bergerechtsamtes überwiegenen Streitsache des Betriebsratsvorsitzenden der Zeche Westhausen gegen die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft wird folgender Entscheid getroffen: Die Zecheverwaltung ist verpflichtet, die Saalmiete für die am 1. November 1920 und am 16. Januar 1921 abgehaltenen Betriebsversammlungen im Betrage von je 90 M., zusammen 180 M., zu zahlen. Begründung: Am 1. November 1920 und am 16. Januar 1921 hatte der Vorsitzende des Betriebsrats Ausschüsse für Betriebsversammlungen einberufen. Da die Zecheverwaltung in beiden Fällen es ablehnte, einen geeigneten Raum zur Verfügung zu stellen, wurden die Versammlungen in einem Saal in Wobelschlag abgehalten. Die Zecheverwaltung lehnte es ab, die durch die Saalmiete entstandenen Kosten in Höhe von je 90 M. zu zahlen, da sie der Ansicht war, daß die Kosten für eine Saalmiete nicht zu den unter § 86 des Betriebsrätegesetzes aufgeführten notwendigen Kosten falle, die vom Arbeitgeber zu tragen sind. Außerdem zweifelt sie die Notwendigkeit der Betriebsratsversammlungen an.

Nach Erlass des Betriebsrätegesetzes haben zunächst Zweifel darüber bestanden, ob auf Grund des § 86 des Betriebsrätegesetzes die durch Betriebsratsversammlungen entstehenden Kosten von dem Arbeitgeber zu tragen sind. Durch Entscheid mehrerer Schlichtungsausschüsse und durch einen Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 15. Mai 1920 ist die Frage dahin entschieden, daß im Fall der Arbeitgeber geeignete Räume seines Betriebes zu einer Betriebsratsversammlung nicht zur Verfügung stellt, er verpflichtet ist, die notwendigen Kosten der zu Recht einberufenen Betriebsratsversammlungen zu tragen. Diese Entscheidung hatte ich für zutreffend und schloß mich ihnen an. Es würde also hier die Frage entstehen, ob die fraglichen Betriebsratsversammlungen im Sinne des Betriebsrätegesetzes gewesen sind.

Die Versammlungen sind, wie nicht bestritten wurde, von etwa 500 bis 600 Belegschaftsmitgliedern besucht worden. Es war nach den Angaben des Betriebsratsvorsitzenden für die Versammlungen kein Zutritt zu den Versammlungen, und zwar dadurch, daß ein Mitglied jeder Organisation an der Saalüröffnung genommen hatte, um Leute, die nicht der Belegschaft angehörten, zurückzuweisen. Wenn auch diese Maßregel nicht unter allen Umständen den Besuch von Nichtmitgliedern ausschloß, so ist doch anzunehmen, daß sie genügt, um nur ganz ausnahmsweise einem Nichtmitglied den Zutritt zu verschaffen. Jedenfalls fanden dem Betriebsratsvorsitzenden wirksamere Mittel zum zur Verfügung.

Die Berechtigung der Belegschaftsversammlungen ergibt sich aus § 46 des Betriebsrätegesetzes.

Danach ist der Vorsitzende des Betriebsrats befähigt, jederzeit, wenn er es für erforderlich hält, eine Betriebsratsversammlung einzuberufen und ist verpflichtet, dies zu tun, wenn es von einem Viertel der wahlberechtigten Arbeiter verlangt wird. In den Belegschaftsversammlungen ist von dem Betriebsratsvorsitzenden Bericht über seine Tätigkeit erstattet worden und außerdem sind Fragen behandelt worden, die gemäß § 38 des Betriebsrätegesetzes zur Zuständigkeit der Belegschaftsversammlungen gehören. Es handelte sich in der Hauptsache um Fragen betr. Wohnverhältnisse. Es kann hiernach nicht bezweifelt werden, daß die beiden Betriebsratsversammlungen zu Recht einberufen waren. Es hat dann aber auch der Arbeitgeber die durch die Geschäftsführung notwendigen Kosten, also in diesem Falle die Saalmiete, zu tragen. Nach § 87 des Betriebsrätegesetzes ist die Erhebung von Beiträgen der Arbeitnehmer für irgendwelche Zwecke der Betriebsvertretungen, also auch für die Betriebsratsversammlungen, unzulässig. Es würde also die Abhaltung von Belegschaftsversammlungen unmöglich sein, falls der Arbeitgeber sich weigert, selbst Räume zur Verfügung zu stellen und sich auch weigerte, die notwendigen Kosten einer Saalmiete zu übernehmen. Die Höhe des Betrages selbst ist nicht beanstandet. Dortmund, den 18. März 1921. Der Bergerechtsbeamte des Bergerechts Dortmund III. gez.: D o m i n k e l.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Einige Stichproben.

Die Braunkohlengrube Tiffe hatte 1920 eine Kohlenförderung von 6.994.209 T. gegen 5.133.261 im Vorjahre. Die Brüterzeugung hob sich von 1.897.231 auf 1.898.325 T. Dagegen schwang sich der Reinertrag von 17,54 auf 61,81 Millionen Mark hinauf! Nach Abzug von großen Summen, deren Verwendung im einzelnen nicht nachzuvollziehen ist, verblieb ein Reinertrag von 27,27 Mill. M. gegen nur 8,59 im Vorjahre. Er hat sich also mehr als verdreifacht! Nachdem man die Abschreibungen gegen das Vorjahr mehr als verdoppelt (1,48 gegen 6,55 Mill.) und weitere Rückstellungen vorgenommen hatte, verblieb ein Reingewinn von 8.655.565 M. (2.182.759)! Während die Förderung kaum um 30 Prozent stieg, ging der Reingewinn um mehr als das Vierfache hinauf.

Der Essener Bergwerksverein Ernst Wilhelm hatte 1920 eine Förderung von 92.052 T. Die Rohgewinnung stieg auf 114,66 Mill. M. von 27,37 im Vorjahre, gleich 322 Prozent. Die Lohnausgabe stieg von 20,84 auf 73,48 Mill. M., gleich 265 Prozent. An Ausgaben für soziale Lasten und Unterhaltungen sind pro 1920 über 26 Mill. M. angegeben gegen nur 2,57 im Vorjahre, ohne daß diese sehr bedeutende Steigerung gerade dieses Ausgabepostens näher erläutert wurde. Infolge dieses unerklärlichen hohen Ausgabepostens verblieb nur ein Reinertrag von 2,89 Mill. M. (2,12), wozu eine Dividende von 20 (12) Proz. auf die Stammaktien und 25 (17) Proz. auf die Vorzugsaktien verteilt wurde.

Die Arenbergische A.-G. erzielte 1920 bei einer Förderung von 1.781.059 T. einen Betriebsüberschuss von 8,73 Mill. M. gegen 4,60 im Vorjahre. Als Dividende wurden 3,81 (2,16) Mill. M. verteilt.

Das Braunkohlenwerk Karoline bei Offenbach erzielte 1920 eine Förderung von 4,87 Mill. T. Kohlen, das sind etwa 12 Proz. mehr als im Jahre 1919. Aber das Werk erzielte 1920 keinen Reingewinn auf 1.557.155 M., d. h. um mehr als 100 Proz. gegen das Vorjahr. Auf das erhöhte Aktienkapital wurden wieder 30 Proz. Dividende gezahlt.

Der Silesia-Neuessener Bergwerksverein hat sich 1920 eine Interessengemeinschaft angegliedert und ändert deshalb seine Abrechnungsweise. Im 1. Halbjahr 1920 betrug die Förderung 695.400 T. gegen 445.000 mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der

Reingewinn stieg aber gleichzeitig von 5,26 auf 7,42 Mill. M., obgleich über 5,7 Mill. M. mehr als vorjährig „zurückgelegt“ worden sind. Die Braunkohlengrube Leopold bei Eberdyr erhöhte 1920 ihre regulären Abrechnungen auf 4,16 Mill. M. (1919: 1,56) und bezieht sich auf einen Reingewinn von 3,69 (1,39) Mill. M.

Die A.-G. Jollus für Bergbau- und Hüttenindustrie berechnet für 1920 einen Reingewinn von 2.272.019 M. gegen 929.767 im 1919.

Verflechtung deutscher Kohlen im Auslande.

Der zu Brüssel erscheinende „Moniteur des Charbons et Bois“ vom 1. März 1921 berichtet:

Wo der Wettbewerb sich nicht einstellt! Und wie sollen da die Kohlenhändler ihre Auftraggeber finden? Der Gouverneur von Brabant, Herr Deco in eigener Person, nimmt teil an dem mühseligen Betrieb der deutschen Kohlen. Was haben diese armen deutschen Kohlen schon den braven Menschen der Vertriebsstelle und anderen Körperschaften gleichen Schicksals für graue Haare verursacht! Jeder neue Tag sieht unten bei Dalheim-Samont drei oder vier neue Blöcke mit Kohlen und Braunkohlenbrücheln am Horizont erscheinen, von denen man sich mit Schreden fragt, was damit geschehen soll.

Man hat schon zu allen Hilfsmitteln Zuflucht genommen. Beispielsweise ist jedem Mitglied der zahlreichen Verwaltungen, die mit der Vertriebsstelle verbunden sind, in einigen Wochen ohne vorherigen Auftrag zwei- oder dreimal so viel Kohle zugestellt worden, als er lagern konnte. Der Hdl. Belg. Lond. um nur ein Beispiel anzuführen, hat auf einmal 5000 T. erhalten, für die er keine Verwendung hatte. In allen unseren Häfen liegen schwere rheinische Schiffspläne, von denen einige 1800 T. Kohle fassen, unverkauft und unverkäuflich und sollen einen schönen Großen Liegeplatz, wie Sie sich denken können. Und trotz alledem verschimmert sich das Areal von Tag zu Tag und scheint erst zur Anfang zu sein. Zum Areal auch! Selbst diese verdrückten Menschen können nicht das Kohlenkontor rühren, und man freut sich darüber, die Angelegenheit jenem Bureau aufgedeckt zu haben. Beamter ist man, Beamter wird man bleiben; Gehälter wird man beziehen, öffentlich wird man Vornamen schlagen, und man wird sich nichts daraus machen.

Ja, aber inwiefern wissen wir immer noch nicht, was wir mit den launischartig annehmenden Kohlen machen sollen. Die Vertriebsstelle weiß es auch nicht, die arme, und benutzt deshalb unseren ehrenwerten Gouverneur als Geschäftsfreund. — Nachstehend das durch die Kommunalverwaltung einer Vorstadtgemeinde an alle Industriellen gerichtete Rundschreiben. Und nun sagt uns, liebe Kollegen, was haltet Ihr von einem Wettbewerb unter solchen Umständen?

Schreiben der „Administration communale de Wilvorde“ vom 19. Februar 1921: „Gehört Herr! Wir beehren uns, nachstehend die Abschrift eines Rundschreibens, welches uns der Gouverneur der Provinz übermittelte, zu übersenden. Dasselbe hat seinen Ursprung in der belgischen Vertriebsstelle für W. A. (Wiederherstellungskohle) bei der Lieferung von Braunkohlenbrücheln. Dieses Angebot könnte Ihre Industrie interessieren, und es erscheint uns nützlich, Ihnen dasselbe zur Kenntnis zu bringen:

Schreiben des „Comptoir Belge de Reparation de Charbons“ am 29. Januar 1921: „Zehr geehrter Herr: Wir beehren uns, Ihnen bekannt zu geben, daß infolge der unzulänglichen Ernte, welche wir durchmachen, und infolge des Middles Welters, eine ziemlich bedeutende Menge Brennstoffe, welche uns Deutschland auf Grund des Friedensvertrages liefern muß, für den Monat Februar keine Käufer gefunden hat. Diese Menge beträgt u. a. aus einer gewissen Tonnenzahl Braunkohlenbrücheln. Nun ist es von höchster Wichtigkeit, wenn wir von den Bräunstoffen, welche Belgien unter dem Titel Wiederherstellung empfangt, Vorrat ergreifen. Wir bitten Sie also, die Möglichkeit zu prüfen, ob Sie einen Teil davon für Ihre Verwendung reservieren können. — Der Preis dieses Brennstoffes beträgt 55,50 Fr. für die Tonne, frei Wagon Dalheim. Man kann also auf diesen Preis die Transportkosten im holländischen Gebiet von Dalheim nach Samont belg. Grenze, die 3,10 Gulden für die Tonne betragen, und die Transportkosten von Samont bis zum Bestimmungsort hinzurechnen. Im allgemeinen werden diese Brücheln in Wagen von 15-20 T. verladen. — Zahlungsbedingungen sind wie folgt: Für Privatleute zahlbar bei Bestellung; für öffentliche Behörden nach den Auslagen, welche wir Ihnen am 15. und am Ende eines jeden Monats senden, zahlbar vom 16. bis 30. 31. und vom 1. bis zum 15. — Wir hoffen, daß Sie unsere Bitte gut aufnehmen werden und bitten Ihnen dafür im voraus. Wir gestatten uns, noch hinzuzufügen, daß die Brücheln regelmäßig in Samont in größeren Mengen von 1000 T. einlaufen. Des weiteren würden wir Ihnen dankbar sein, wenn Sie uns Ihre Wünsche umgehend mitteilen. — Gleichfalls wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie eine Abschrift dieses Rundschreibens den Ihnen unterstellten Behörden Ihrer Provinz übermitteln würden. In der Erwartung Ihrer Antwort, verbleibe ich, Belg. Vertriebsstelle der deutschen Kohlen. — Der rechnungsführende Sekretär. — Der Hauptverwalter. — Genehmigen Sie... Der Sekretär.

Die Ueberfälligkeit mit deutscher Kohle ist also so groß, daß man nicht mehr aus noch ein weiß. Eine andere belgische Zeitung, „Reputation“, berichtet schon am 13. Februar 1921: „Belgien ist mit deutscher Kohle überfälligt; es besteht bereits ein Vorrat von 120.000 T.; die Regierung weiß nicht, soll sie den ungeheuren Vorrat einlagern oder ihn billig verkaufen. Der Finanzminister lehnt ab, aber zum Verkauf; aber dann drückt man die Preise der belgischen Kohle und die Grubenbesitzer können die hohen Löhne nicht mehr bezahlen. Man will daher die Kohlen auf jeden Fall los werden, entweder als Sunkergüter oder an Exporteur.“

In Ergänzung zu diesen wertvollen Einzelberichten erfahren wir von unterrichteter Seite noch, daß die deutschen Kohlen jetzt von Belgien zu Schleuderpreisen nach Holland verkauft werden. Der Ueberfluß deutscher Kohlen in Belgien und Frankreich und die Unmöglichkeit des Absatzes, daß die deutsche Flugschiffahrt teilweise lahmgelegt wird. Die Belgier und Franzosen erlauben die deutschen Kohlen nicht mehr rechtzeitig, da sie nicht wissen, wo sie die Kohlen lagern sollen. Die deutschen Flugschiffe bleiben also als Kohlendepots in fremden Häfen liegen und scheitern für uns damit vollkommen aus.

Dieser kapitalistische Wahnsinn kann kaum noch überboten werden. Von uns werden die Kohlen erpreßt, alles leidet unter dem Kohlenmangel, unsere Wirtschaft kann nicht in Gang kommen, Hunderttausende sind arbeitslos und belasten den ohnehin blutlosen Staat in der schwersten Weise und in den Entenstaaten herrscht Kohlenüberfluß, Gruben werden stillgelegt, Arbeiter zum Feiern gezwungen oder entlassen. Diese Weltwirtschaft zeigt besser wie alles andere, wie im kapitalistischen Zollhaus alle Begriffe auf dem Kopf stehen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Schon wieder schwarze Listen!

Wohin es die Zerstückelungsarbeit der Max Bauer Zollenbauer und anderer Gewerkschaftsfeinde schon wieder gebracht hat, deckt die „Metallarbeiter-Zeitung“ auf. Wir entnehmen ihr folgendes:

In Oberhausen hat das Unternehmertum, an der Spitze die mittonenreichere Gutehoffnungshütte, die Zeit befristet infiziert, als sich die Hüttenwerke, Deutsche Stahlwerke, Kempen, Hüpper, Bielle Montagne und wie die Werke alle heißen, zu einer Organisation, dem Industrieverband Oberhausen e. V., zusammengeschlossen haben. Aus diesem Zusammenschluß sämtlicher Oberhauser Werke können die Arbeiter, wenn sie nur ein wenig nachdenken wollten, richtig viel lernen. Dieser Industrieverband behauptet, daß das Unternehmertum, ganz gleich, ob Seite, Jude oder Christ, in der Weid der Arbeiterforderungen geschlossen und einig ist. Arbeitsschlagen, ihr seid immer und immer wieder genannt worden, begreift, daß es in eurem eigenen Interesse liegt, euch an maßvollen Einheits- und Industrieverbänden aufzumischen. Noch ist es Zeit. Denkt an die Einheitsfront der internationalen Kapitalisten. Denkt an die von dem Unternehmertum provozierten Kämpfe, Ausschreitungen und schwarzen Listen. Glaubt nicht, was euch die Schlichter und Richter, die gelben nationalen Werkvereine und Arbeiterhändler erzählen. Glaubt nicht, wenn sie sagen: Schwarze Listen gibt es nur in der Phantasie der sozialdemokratischen Feinde. Das Gegenteil ist wahr. Hier der Beweis. Uns bieten nur zwei Beispiele, die Rundschreiben des Industrieverbandes Oberhausen Nr. 75 vom 17. Dezember 1920 und Nr. 1 vom 5. Januar 1921:

- 1. Arbeitsordnung: Unter dieser Rubrik folgen die Mitteilungen über die mit dem Zentralgewerkschaften vereinbarte Arbeitsordnung. 2. Arbeitsvermittlung: Unter dieser Rubrik folgt eine Mitteilung über die Einstellung von Arbeitern, welche bei ihrer Firma infolge Arbeitsmangels erübrigen werden müssen. 3. Weihnachtsgewinn: Wir bitten ersucht auf den in der Hauptversammlung vom 1. Dezember 1920 gefassten Beschluß hin.

daß die dem Industrieverband angeschlossenen Werke Weihnachtsgewinnverteilung, Beschäftigungsstellen, Entschädigungsummen, einmütige Steuerungsfragen und andere Zuzüge an ihre Arbeiterschaft nicht bewilligen dürfen.

4. Zur besonderen Beachtung: Wir geben davon Kenntnis, daß nachstehende Schladenslager von der Gutehoffnungshütte Oberhausen wegen Aufreizung zum Streik und Arbeitsverweigerung entlassen worden sind: Hier folgen mit Namen und vollständiger Adressenangabe die von der Gutehoffnungshütte entlassenen 16 Arbeiter.

Der Vorsitzende: Der Geschäftsführer: gez.: Heinz Kempen. gez.: Dr. Bonbered.

Das nächste Schreiben sieht so aus: Industrieverband Oberhausen e. V. Oberhausen, den 5. 1. 1921. Vertrauliche Mitteilung Nr. 1. Streik. Bei der Firma Rheinische Polstermöbelwerke Karl Semmers sind folgende Arbeiter in Streik getreten: Es folgen hier die Namen, genauen Adressen und Geburtsjahr, Monat und Jahr von 10 Arbeitern.

Wir bitten unsere Mitglieder dringend, von einer Einstellung obengenannter Arbeiter abzugehen. Der Vorsitzende: Der Geschäftsführer: gez.: Heinz Kempen. gez.: Dr. Bonbered.

Es ist euch jetzt klar, Arbeiter von Oberhausen und Umgebung, warum ihr von Werk zu Werk gehtet werdet und keine Arbeit bekommt? Ist es euch jetzt klar, warum ihr, trotz dem Arbeitslohn frei seid, mit einem Arbeitslohn abgefertigt werdet? Gezeichnet seid ihr, gezeichnet wie ein Auslieferung, wie ein Verbrecher, dessen Gesellschaft jeder meidet. Gezeichnet durch das infame Listensystem, welches das laatierte Unternehmertum gegen euch anwendet. Arbeitsbrüder, bedenkt, daß ein Teil eures Geldes selbst irrt, wenn jetzt, zwei Jahre nach der Revolution, die Unternehmer es wagen dürfen, euch wie Verbrecher zu kennzeichnen. Euer Markennamen, eure Uneinigkeit, die Zersplitterung in der Arbeiterschaft ist Schuld daran. Seht allen politischen Haber und allen politischen Rom und Stank bei Seite und bedenkt, daß wir in der wirtschaftlichen Bewegung an einem Strick gehen müssen, daß wir nur ein Ziel haben können: Für die Arbeiterschaft, gegen das Unternehmertum.

Internationale Rundschau.

Kritische Lage in Holland.

Die privatkapitalistische „Ordnung“ hat es dahin gebracht, daß nun auch die holländischen Bergleute, die voriges Jahr dem Unternehmertum nicht genug fördern konnten, stark unter Abgang und Preisfall liden. Werksleiter sind Lohnabzüge bis zu 20 Prozent „angeboten“, als neue Regelung. Auch Arbeiterentlassungen sind eingetreten. Der Winterverbot und der christliche Gewerksverein lehnen eine so starke Lohnherabsetzung ab und fordern neue Tarifverhandlungen. Sie schlagen ferner die Selbstverwaltung der Bergleute für die Zeit der Wirtschaftskrise. Nun die Einigkeit aller Bergleute dringlich erforderlich ist, kommen hier besten neue Zerstückelungsbestrebungen. In unserem holländischen Arbeiterblatt lesen wir, daß sich im Amsturger Revier eine — je sechs Bergarbeiterorganisation aufgetan habe! Im einem „dringenden Bedürfnis abzuhelfen“, wollen sich die neuen Meistesse in Gewerksvereinen zusammenschließen, die einem „Zentralverband“ unterstehen. Mit Recht sagt unser Arbeiterblatt, durch solche Veruneinigung würden wir um 20 Jahre zurückgeworfen. Wer die Mittel für diese „Gewerksvereine“ hergibt, ist wohl nicht schwer zu erraten.

Verkauf deutscher Reparationskohlen.

Die schon seit langem bekannte Tatsache, daß die Ententeländer die von Deutschland verlangten Reparationskohlen verkaufen, weil sie in einem Kohlenüberschuß liden, hat zu einer heftigen Protestnote geführt. In dieser Note, die der Reparationskommission in Paris und der belgischen Regierung übergeben wurde, heißt es:

Nach der deutschen Regierung zugegangenen zuverlässigen Mitteilungen haben in letzter Zeit in erheblichem Umfang Reparationskohlen durch die alliierten Ententeländer statgefunden. Es handelt sich dabei um sehr beträchtliche Mengen, mindestens 70.000 Tonnen. So sind von belgischer Seite von dem „Comptoir belge pour la reparation des charbons allemands“, also von offizieller Quelle, bis zu Anfang März etwa 40- bis 45.000 Tonnen in die Niederlande verkauft worden, die zum Teil von Unternehmern aus geliefert werden. Das gleiche Comptoir hat ferner bis Anfang März etwa 10.000 Tonnen Braunkohlenbrücheln nach den Niederlanden verkauft, wobei es die gleiche Menge monatlich auf unbestimmte Zeit angeboten ist. Außerdem sind durch das belgische „Comptoir charbonnier maritime“ in Antwerpen deutsche Reparationskohlen frei Schiff Rotterdam, Duisburg oder Danneburen angeboten worden. Sämtliche Verkäufe und Angebote sind zu ebnerm billigen Preise erfolgt. In Rotterdam befinden sich Anfang März etwa 30.000 T. Reparationskohlen unentladen in Kähnen.

Die Absicht des Friedensvertrages war, den Alliierten das Ansehen ihrer früheren Importe aus Deutschland, folgte den Ausfall der zerstörten Gruben durch Aufrückung von Pflichtlieferungen an Deutschland zu sichern. Die Reparationskohlen sollen mit der Wirtschaft der beteiligten Mächte selbst argute kommen. Nicht etwa sollen sie es ihnen ermöglichen, damit Handelsbeziehungen zu treiben. Dadurch würde dem Zweck des Friedensvertrages direkt zumidergehandelt. Uns ist bekannt, daß in Frankreich jedoch wie in Belgien große Mengen deutscher Kohlen lagern, die man nicht unterzubringen weiß. Auch in Holland sollen größere Mengen liegen, welche nach Deutschland zurückverkauft werden sollen. Man weiß nur nicht, wie man es anfangen soll. Setzt man die Kohlen billig ab, dann drückt man die eigenen Preise und den eigenen Absatz. So stehen nun die meisten Griechen rechts vor großen Kohlenbergen und rufen nach Sanktionen, weil Deutschland seiner Pflicht nicht nachkomme. Man mag es einrichten wie man will: Deutschland kann nur mit Waren zahlen und jede Lieferung, die vom deutschen Volke erpreßt wird, drückt ihren eigenen Markt, schafft Arbeitslose, bringt eine Verelendung der breiten Schichten der Arbeiter, bringt Not und Unzufriedenheit in ihr eigenes Land. Der blende Glaube der Milliarden wird erblassen, wenn das arbeitende Volk sieht, daß es dabei zugrunde geht.

Drohender Bergarbeiterstreik in Frankreich.

Französische Blätter besagen sich — so wird aus Paris gemeldet — mit der Drohung eines allgemeinen Bergarbeiterstreiks. Wenn wir auch nicht annehmen, daß der Ausbruch eines Streiks unmittelbar bevorsteht, so sind wir doch überzeugt, daß die Dinge dort nach einer Lösung streiten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der französischen Bergarbeiter sind derzeit ungünstig, daß ihre weitere Verschlechterung durch Stilllegung von Gruben und durch Lohnreduzierungen nicht ertragen werden.

Bergarbeiterstreik in England.

In England sind die Einigungsverhandlungen gescheitert und die Bergarbeiter in den Streik getreten. Durch Aufhebung der Kontrolle über den Kohlenbergbau ist auch das im Oktober 1920 abgeschlossene Lohnabkommen abgelaufen und der Streik deshalb als ein Lohnkampf zu betrachten. Es ist zur Stunde fragwürdig, ob der Streik auf den Bergbau beschränkt bleibt.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Reimgellen und ihre Oberkommandostelle.

Die Beauftragten Moskau geben sich redliche Mühe, die Aufgabe ihrer Geben und Gebiete zu erlebigen. Das Reimgellen-Oberkommando für Bergbau, die Reichsgewerkschaftszentrale der R.G.B., Abteilung Bergbau, Essen, Sobiesenstr. 77, versendet an alle Bezirks- und Unterbezirkskomitees und an die Obere der Fraktionen im Bergarbeiterverband ein Rundschreiben Nr. 9. In diesem Rundschreiben wird auf unseren Verbandstag in Gelsenkirchen hingewiesen und die kommunikativen Fraktionen aufgefordert, zusammenzutreten, um die Kandidaten aufzustellen, welche den Mitgliedsversammlungen in Vorhinauf zu bringen sind. Alle diese Namen müssen dem genannten Oberkommando mitgeteilt werden. Auch müssen die Adressen der Redner mitgeteilt werden, damit diese mit dem notwendigen Moskauer Präsenzkarten versehen werden: Die Fraktionen sind beizufügen (Wahlbezirke zum Verbandstag) zusammenzufassen. Manche der Redner, Flugblätter, Stimmgelbe sind gleichfalls an obige Adresse zu richten. Ueber Versammlungstermine ist gleichfalls die Oberkommandostelle zu unterrichten. Das Rundschreiben weist auch auf die von Moskau überlieferten gewerkschaftlichen Ausschüsse hin und gibt den Rat, die Mitgliedsversammlungen für Wiedererlangung der ausgeschlossenen eingeweihten und dem Vorstand Mittrauensvotums auszuweisen. Ferner wird

bedeutlich gesagt: Je nach Lage der Dinge werden wir wahrscheinlich zusammengekommen sein, ebenso wie die Metallarbeiter der Stahlwerke der Bergbau-Generalkonferenz eine Reichskonferenz unserer im D.A.G. organisierten Kameraden unter Einwirkung der mit uns sympathisierenden Kameraden anderer Parteien stattfinden zu lassen. Die Reichskonferenz hätte sich zu befragen: a) mit den Aufgaben der Kommunisten zur Unterstützung der Einheits- im Bergarbeiterverband (die Moskauer Mitglieder des gesamten Verbandes repräsentieren. Red.) b) mit der Bekämpfung des Wirtschaftskrisens des internationalen Rates der Berg- und Industrieverbände in Moskau. Nähere Mitteilungen hierüber folgen noch.

Zum Schluss sind dem Rundschreiben noch drei Resolutionen angehängt, für deren Begründung und Durchbringung in den Mitglieder- versammlungen die Fraktionen sorgen sollen. Die erste Resolution ist gegen die Arbeitseinstellung gerichtet und fordert den Rücktritt der Mitglieder seiner Partei auf und zur „Annullierung des Beschlusses“ (die Red.). Die zweite Resolution ist gegen die „Annullierung des Beschlusses“ (die Red.). Die dritte Resolution ist gegen die „Annullierung des Beschlusses“ (die Red.).

Die zwei weiteren Resolutionen wollen wir ebenfalls bringen: Resolution zur Notwendigkeit der Gewerkschaftsinternationale.

Die Zahlstellenversammlung in des Bergarbeiterverbandes vom ... März erklärt, daß die Arbeitseinstellung zwischen dem D.A.G. und dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, wie sie in der Internationale von Amsterdam ausgedrückt ist, zur vergrößerten Verletzung der Bergarbeiterrechte führen muß und gefährlich ist. Die von den internationalen Kapitalisten mit 7 Millionen Fr. finanzierte Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale hat bisher nichts getan, dem internationalen Proletariat zu helfen. Die Ursache, wie sie von Amsterdam in die Welt gingen, sollten nur die Unfähigkeit verfehlter. Wir verweisen nur auf die ungarische Arbeiterschaft, die unter dem Spitznamen leidet und zu deren Hilfe von der Gewerkschaftsinternationale in Amsterdam trotz schätzvoller Aufreufe nichts geschah. Die Mitglieder der Zahlstelle des D.A.G. erklären, daß sie mit einer solchen Internationale nichts gemein haben können und fordern vom Hauptvorstand die Bekämpfung des Kongresses am 1. Mai in Moskau, der dem internationalen Rat der Berg- und Industrieverbände veranstaltet wird und an dem eine große Zahl deutscher Gewerkschaften teilnehmen. Die Versammlung ersehen in der Notwendigkeit der Bekämpfung des Kampfes gegen das Weltkapital zu führen, der Bekämpfung ein Ende zu machen.

Resolution zu den Ausschüssen.

Die Zahlstellenversammlung in des D.A.G. nimmt Kenntnis von den Ausschüssen der Kameraden der Kommunistischen Partei, wie sie vom Vorstand des D.A.G. in der „Bergarbeiter-Zg.“ publiziert wurden. Die Versammlung lehnen die Verschleierung der Arbeiterschaft durch den Vorstand entschieden ab. Sie fordern vom Vorstand die sofortige Wiedereinstellung der ausgeschlossenen in ihre Rechte. Die Versammlung sprechen dem Vorstand das Recht ab, ohne Rücksichtnahme und ordnungsgemäße Verfahren Ausschüsse auszusprechen. Die Mitglieder der Zahlstellen geloben, allen Verschleierungsversuchen auf das Schärfste entgegenzutreten.

Wir bringen dies unseren Kameraden zur Kenntnis, damit sie in der Lage sind, die kommunistischen Wähler zu überführen zu können. Auch verweisen wir auf den Beschluß der Berliner Konferenz und die Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 8 der „Bergarb.-Zg.“ bezüglich Ausschließung der Zellenbauer. Bei der Wahl zur Generalversammlung sind nur die vom Vorstand gesteuerten Stimmzettel gültig. Die Moskauer Resolutionen müssen im Auge behalten werden, gegen die Eingriffe derselben in Mitgliederversammlungen sind sofort Ausschüsse anzusetzen zu stellen. Auch sind Teilnehmer an einer eventuellen Reichskonferenz, wie sie in dem Rundschreiben angezeigt ist, dem Verbandsvorstand zu melden.

Die in der letzten Nummer erwähnten 7 Millionen Franz, mit denen die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale von internationalen Kapitalisten finanziert sein soll, sind ein finanzielles Produkt der Reichskonferenz, eine Erfindung von Menschen, auf welche keines Verze dastehen. Gott gab uns nur einen Mund, weil zwei Mäuler ungesund. Mit dem einen Mund schon schreie ich zu viel der Erde nach. Hat er jetzt das Maul voll Frei, muß er schweigen unterlassen. Götter der Mäuler zwei, lege er sogar beim Freuen!

Einige der bereits ausgeschlossenen bewerben sich in Aufrufen um den Wählertrug. Vor ihrem Ausschluß drohten sie mit einem Ausritt großer Massen aus Solidarität. Wie sie nun leben, das ist allein auf weiter Flur stehen, wissen sie den Wählertrug und fordern „die Massen“ auf, noch am Himmel- und Moskauerwillen im Verband zu bleiben, um sie, die Wählertrug, zu rächen.

Kameraden! Unsere Organisation ist ein Werk jahrzehntelanger, mühevoller Arbeit, aufgebaut und ausgegogen als gewerkschaftliche Kampforganisation. Diese Organisation beruht nun die Kommunisten zu einem Werkzeug einiger russisch-amerikanischer Herrschenden in Menschen zu machen. Das ist eine Verleumdung, die ihre Folgen nicht im tiefen zu erwarten, werden die niedrigen Instanzen aufgeweckt und den Massen höchste Behrühigung materieller Bedürfnisse und persönlicher Begehrlichkeit versprochen. Es ist Pflicht aller Klassenbewußten und die wirtschaftlichen Dinge ersetzenden Arbeiter, gegen solche Lehren anzukämpfen. Was sich in letzter Zeit abdrückte, ist weiter nichts als ein Auszug dieser kommunistischen Falschheit. Zur Umformung unserer Wirtschaft brauchen wir Arbeitermassen, deren Sympathie weniger auf materielle, sondern vor allen Dingen auf ideale Bedürfnisse eingestellt ist. Deshalb hat unsere Gewerkschaftsbewegung nach dieser Richtung hin erfolgreich Resultate zu verzeichnen; der übergroße Teil unserer Mitglieder lehnt die kommunistische Lehre ab. Auch dies sind Symptome einer allgemein geistigen Befreiung, wenn unsere Mitglieder nur mit Widerwillen sich mit geistig minderwertigen Elementen und Mäulern heranzulassen. Es ist bedauerlich, daß wir unsere Kraft dazu verwenden müssen, aber die oft geäußerte Zurückhaltung unserer Kameraden erleichtert den Moskauer nur ihr Zerschlagungswerk. Wenn Gott so will, die Menschen sind alle gut, die paar Schiffe zählen nicht mit, so ist uns damit nicht geholfen. Die letzte Red hat bewiesen, daß auch einige wenige Pfaffen ein großes Unheil anrichten können.

Kameraden, wollt ihr eure Organisation zerstören oder diese dem Einfluß einiger Schiffe überlassen? Der atheistische Kommunismus kann uns weder Helf noch Segen bringen, er kann nur zerstören, unser Glend vergrößern. Wollt ihr das? Nein, ihr wollt das nicht! Eure Klaren Gedanken lassen euch die wirtschaftlichen Dinge erfassen, ihr wißt, daß Pfaffen zwar beten, aber nicht sätigen. Darum tretet den Zerstörern entgegen und wermt sie das Zerschlagungsgift ausstreuen, dann zeigt ihnen, wo der Zimmermann das Holz gelassen hat. Wir haben keine Pflicht, Widerwärtigen in unserem Haus zu dulden, die es unterhöhlen. Heraus mit ihnen!

Christliche Bergarbeiter gegen die achte Stunde.

Eine vom Christl. Gewerksverein einberufene gut besetzte Versammlung in Ueberruhr nahm gegen 12 Stunden folgende Entschloßung an: Die heute am 2. März in Ueberruhr bei Müller stattfindende öffentliche Gewerksvereinsversammlung der Zeche Heinrich erfolgt in der Aufhebung der einen Uebernahme der reguläre Schicht an vier Tagen in der Woche ein Mittel und einen Teil der Unternehmer und der Regierung die Zwickauer-Beschloßung in Bergbau zu befehlen. Dem Versprechen der Regierung, daß die Zwickauer-Beschloßung gesetzlich festgesetzt wird, kann die Versammlung keinen Glauben schenken. Die Bergarbeiter haben lange genug Ueberarbeit gelitten und die Regierung und Unternehmer haben während der Zeit nichts getan, ihre Versprechen einzulösen. Aus diesen Gründen lehnt die Versammlung den in Dortmund gefällten Schloßungsbeschl. Weiter protestiert die Versammlung gegen die Schloßung der verschiedenen Zeitungen, die man versuchen, die Tagesarbeiter gegen die Unterbischen aufzukleben. Sie fordert die Vertreter der Organisation auf, bei dem demnächst stattfindenden Verhandlungen dahin zu wirken, daß in der Lohn wie in der Schichtfrage den gerechten Forderungen der Bergarbeiter Rechnung getragen wird. Die Versammlung gelobt sich hinter diejenige Organisation zu stellen, die diese Forderungen sich mit Nachdruck bezieht.

Teilergebnis der Betriebsrätewahl im Kohrevier.

Auf 66 Stichtingungen, deren Resultate uns bisher zugegangen sind, wurden 994 Stimmen abgegeben und 690 Betriebsräte gewählt. Davon entfielen die ersten Gewerkschaften 377 Betriebsräte, die christlichen Gewerksvereine 198, katholische Berufsvereinigungen 23, S.-G. Gewerksvereine 2, freie Arbeiter-Union 125, Syndikalistische 31, D. A. G. 2, 14 Betriebsräte. Die freien Gewerkschaften marschieren nicht nur an der Spitze, sondern haben gegenüber den gesamten anderen Organisationen einen Vorsprung von 64 Betriebsratsmandaten.

Wahr Interesse für die Versammlungen!

Die von den Kameraden Paul Schuch in Nr. 13 unserer „Bergarb.-Zg.“ geäußerten Worte können gar nicht genug beherzigt werden. Gibt es doch Tausende mit Hunderten von Mitgliedern, wo-

den aber an Versammlungen nur ein verschwindend kleiner Teil der Mitglieder sich beteiligt; dazu sind es in den weitaus meisten Fällen immer dieselben Mitglieder.

Heute, wo jeder Bergarbeiter, ohne daß ihm von den Verfassungen und Schwierigkeiten berichtet werden können, Farbe bekennen kann, ist es geradezu verwerflich, sich den Bestrebungen unseres Verbandes durch Nichtbeteiligung an den Versammlungen, Agitations- und Organisationsarbeiten usw. nicht helfend zur Seite zu stellen. Wollen wir doch nicht verhehlen, mit welcher schweren Enttäugungen, Bekämpfungen und auch materiell schweren Schäden unsere älteren Kameraden in den früheren Jahren zu kämpfen hatten. Es war ihnen kein Weg zu weit, keine Stunde zu viel, um die Interessen des Verbandes zu fördern und ihn auf die würdige respektable Höhe zu bringen und zu dem zu machen, was er wirklich sein soll: eine Vertretung der Interessen seiner Mitglieder in jeder Hinsicht.

Kameraden! Die Zeit nach der Revolution brachte uns ja einen ganz bedeutenden Zuwachs an Mitgliedern. Aber nicht genug damit. Diese neu hinzugetretenen Mitglieder müssen auch mit dem Wirken und Wesen des Bergarbeiterverbandes vertraut gemacht werden. Hierzu ist vor allen Dingen der Besuch der Zahlstellenversammlungen erforderlich. In diesen Versammlungen wieder haben sich die für kleinere Beiträge befähigten Kameraden als Referenten zu betätigen und so durch diese Referate und die sich daran anschließenden Diskussionen die Versammlungen für die jüngeren und neu hinzugetretenen Mitglieder interessant und belehrend zu machen. Ein weiterer Grund für jedes einzelne Mitglied, die Versammlungen besuchen zu müssen, ist der, daß bei wichtigen Beschlüssen, die die Zahlstellenversammlungen zu fassen haben, oft die Anstalt dazu, das Urteil eines einzelnen als sehr schwerwiegend und für die Gesamtheit sehr bedeutend in die Waage fällt. Ist machen uns Kameraden über diesen oder jenen in einer Zahlstellenversammlung gehaltenen Beschlüssen vorzulegen. Nicht in allen Fällen ist die Ansicht jener Kameraden richtig oder gar falsch; nein, mitunter sehr richtig und beachtenswert. Aber warum haben diese Kameraden ihre Ansicht nicht in der betreffenden Versammlung vertreten? Die Antwort lautet: „Ich hatte keine Zeit!“ Doch auch dieser Ausrede muß entgegengetreten werden, indem die Zahlstellenversammlungen frühzeitig genug bekannt gemacht werden, damit sich jedes Mitglied für diese wenigen Stunden freimachen kann. Wollen wir, daß jedes Mitglied sich der Wichtigkeit seiner einzelnen Person für den Verband bewußt werde, dann bestreite alle, den Besuch der Versammlungen zu haben durch Herausheben der Namen und interessierten Kameraden. E. C. Wunderlich, Gelsenkirchen.

Johann Maegraf.

Unsere alten Pioniere vertrieben sich allmählich alle unter die Erde. Wieder hat einer seine letzte Schloßung angesetzt: Johann Maegraf. Ein Proletarier, wie er im Buche steht! Sein Lebenslauf war demüthig, Kampf, Not, Elend, Verfolgung waren seine Begleiter auf seiner Lebensbahn. Sein Freund und Waffenbruder, unser alter August Siegel, schreibt ihm folgenden Nekrolog:

Am 12. März verstarb im städtischen Krankenhaus zu Essen der Kamerad Johann Maegraf. Er war im August 1843 geboren, war somit nicht ganz 68 Jahre alt. Maegraf ist 1860 bei Ausbruch des Bergarbeiterstreiks im Ruhrrevier an die Öffentlichkeit getreten. Er war damals wohl einer der besten Redner im Essener Bezirk. Selbstredend wurde er mit vieler seiner Kameraden nach dem Streik von den brutalen Grundbesitzern aufs Pfahler geworfen. Er und sein Freund Michel Schumann eröffneten unter einer Firma einen Hut-, Milgen- und Seidmwarenhandel, womit sie kümmerlich ihr Leben fristeten. Bei Ausbruch des Streiks war Maegraf Vorsitzender eines christlich-patriotischen Knappenvereins „Säbgele und Essen“. Bei der ersten Vorstandswahl nach der Gründung unseres Verbandes wurde er zum Vorsitzenden des Kontrollausschusses gewählt. 1891 übernahm er die Redaktion der Essener Parteizeitung, auch nahm er in demselben Jahre als Delegierter an internationalen Bergarbeiterkongress in Paris teil. Bei Ausbruch des Sympathiestreiks 1893 wußte er dem Verbandsbureau in Gelsenkirchen einen Reich abzutun; dort angekommen, sah er, wie gerade unter Redakteur und Kassierer zusammengeschlossen von der Polizei abgeführt wurden. Maegraf mußte sofort daselben und die Redaktion unserer Verbandszeitung übernehmen. Es war ihm nicht vergönnt, lange auf jenem Posten zu bleiben; schon nach einigen Tagen wurde auch er in das Essener Landgerichtsgewahrsam eingeliefert und verbleibt dort bis Anfang 1894. Aus dem Gefängnis entlassen, nahm er den Posten als Redakteur wieder auf. Das brachte ihm später längere Monate Inhaft in der Strafhaft zu Straßburg ein. Etwas über zwei Jahre hat er in Gefängnissen zugebracht. Als Redakteur brachte er eine Notiz von der herkömmlichen Grundbesitzerversammlung des christlichen Gewerksvereins zu Laufen, wo August Brust unsern Scherz durch den Lokalrevier, und als Schreiber sein Eintrittsgeld zurückverlangte, vom Gendarmen in Ruiter niedergebunden wurde. Maegraf wurde zu einer Woche Gefängnis verurteilt und seine sieben Benagen später wegen Meinungsäußerung in Straßburg ins Zuchthaus geschickt. Nach Verbüßung seiner Strafen gelang es ihm, auf einer Fahrt wieder als Bergmann Arbeit zu erhalten. Doch hatte er auch hier kein Glück. Er erlitt einen schweren Unfall, der ihn zum Invaliden machte. Mit diesen wenigen Invalidentagen hat er seine alten Tage in Sorgen undummer verbracht, bis der Tod sich seiner erbarmte.

Er war arm geboren und ist arm gestorben. An ihm bewahrheitete sich das Wort: „Wer als Knecht geboren ist, soll auch als Knecht sterben.“ Ehre seinem Andenken! Mit seinem Ableben sind die Pioniere, die hervorragendste Teilgenossen zusammengegrumpft Eis auf einen.

Unionisten über Hermanns Bekögen.

Die Unionisten haben Recht über Weg. Doch fikt ihnen der mit dem Artikel „Unionistische Wirtschaft“ in unserer vorigen Nummer einlegte Särden in den Oblebern und schon wieder ein frischer, schäblicher Kiez auf der Beiste! Am 1. April wurde vor der Essener Berufungskammer festgestellt, daß der Unionistenführer Hermanns aus Essen von der Verwaltung der Zeche Erffelt mit 4000 Mark gekauft worden ist. In dem Urteil heißt es: „Am ersten Punkt ist von dem Angeklagten der volle Wahrheitsbeweis erbracht. Daburch, daß sich der Kläger von der Zehnerverwaltung auf eine solche Weise hat abfinden lassen, hat er sich keinen Schaden und hat damit die Interessen seiner Kameraden geschädigt.“ Der Zeuge, Inspektor Beymann, führte in dieser Sache folgendes aus: „Hermanns ist der Zehnerverwaltung sehr unbehaglich gewesen. Nachdem er mit Zustimmung des Reichskommissars entlassen sei, wäre er oder wiederum des Hstern auf die Zeche gekommen und habe die Beamten mit Hilfe von bewaffneten Leuten belästigt und bedroht. Um nun endlich mal Ruhe vor ihm zu haben, habe die Verwaltung einen anderen Weg eingeschlagen. Sie lud ihn nach der Zeche und machte ihm ein Angebot von 2000 Mk., falls er sich verpflichtete, nichts mehr gegen die Verwaltung und die Zeche zu unternehmen. Hermanns verlangte darauf 5000 Mk. Man verhandelte dann weiter und einigte sich schließlich auf 4000 Mk. Der Zeuge betonte ausdrücklich, daß von der Zehnerverwaltung und von Hermanns mit keinem Worte davon die Rede gewesen sei, daß dieses Geld für seine zu Unrecht vorgenommene Entlassung sei, sondern es sei ihm nur dafür gegeben, damit die Zehnerverwaltung vor ihm Ruhe habe. Nach der Auszahlung ist die Zehnerverwaltung von Hermanns weiter nicht belästigt worden.“

Offenkundig jagt die Union ihren Hermanns nicht zum Teufel, denn er paßt zu der Gelsenkirchener Mühlwirtschaft.

Gegen die Uneinigkeit.

Die privatkapitalistische Wirtschaftsform als fundamentale Unterlage des Glendes der heutigen Zeit hat in sich selbst die Erklärung der Schuld an Welttiege. Die Zueologie der Interferenzen dieser privatkapitalistischen Wirtschaftsform fernt keine andere Auslegung als die der Spekulation auf Gewinn. Aus dieser Zueologie wurde der Weltkrieg geboren und seine Hinterbliebenen sind Elend und Not. Das Ringen des internationalen Kapitalismus um die Wiederbefestigung seiner Machtstellung zeigt dem klar Scherben sein verderbliches Dicken. Der Anblick der wimmernden, kranjlosen Opfer, die Schreie so höll, grell - ausgehoben von den sich Krümmenden unter den Schlägen der brutalen Egothen - lassen nicht auch nur einen Moment bei diesen das Mitgefühl wach werden. Der Stärkere fahrt sich auf den Schwächeren, die Vermunt darf sich nicht bilden lassen, der Maßstab feiert alle Orgien. Kapitalistische Trugschlüder werden den Menschen vorgehalten, um sie der blutjüngenden kapitalistischen Wirtschaftsform gefügig zu machen. Ist dies die Höhe der Kultur, die Zivilisation, wenn tausende Menschen verhungern? Wo find die Opfer dieses Sytems? Sie kämpfen! Doch es mit Hinwegsehen: sie kämpfen unter sich! Proletarier, kommt zur Verwirklichung der bestehenden Wirtschaftsform und Umkehrung der Gemeinwirtschaft ist die Rettung aus dieser Zeit des Glendes, und die Lösung, daß aus der Gemeinwirtschaft der Segen für alle, was Menschenanheit trägt, quellen wird,

läßt uns die Schwere dieser Zeit tragen. Deshalb schließt euch zusammen zu einem gewaltigen Block, damit wir geschlossen den Kampf gegen die kapitalistische Wirtschaftsform einleiten können. Kämpft mit den Waffen des Geistes gegen das Unrecht des heutigen Wirtschaftssystems, kämpft auch gegen die Verkünder der Einigkeit, gegen die Bourgeoisie, rüttelt sie wach, die Schlafenden, es geht ums Ganze. Arbeitet aktiv in der Bewegung, stellt euch zur Verfügung, wenn ihr gebeten werdet. Alles, was ihr tut, geschieht für euch, darum jeder auch ein Wert mit den Gedanken und den Worten Freitags:

Wir zimmern jung das morjide Ding, den Staat,
Die wir von Gottes Zorn sind, das Proletariat.
J. S. Kietl, Holzwickede.

Hannover, Braunschweig, Hellen-Lippe.

Kaltbergarbeiter, seid auf der Hut!

Wer die Entwicklung der Verhältnisse in der Kaltindustrie in den letzten Monaten aufmerksam verfolgt hat, der muß gemerkt haben, daß es sich für den Arbeitgeberverband in der Kaltindustrie um weit mehr handelt, als um die Sanierung in der Kaltindustrie. Die Werksleiter haben ihr Ziel bedeutend weiter gesteckt. Sie wollen die Abschloßung benutzen zur „Sanierung“ in den Betrieben, d. h., sie benutzen die augenblickliche Wirtschaftskrise, um ihre Befehlsbefugnisse einmal zu leben und alle Arbeiter, die ihnen gelegentlich unbehagen wurden, abzulegen. Verschiedene Vorkommnisse in der letzten Zeit beweisen, daß man jede Gelegenheit wahrnimmt, um die nach Ansicht einiger Werksdirektoren „radikalen Leute“ oder „Beher“, wie man sagt, loszuwerden.

Schon seit Monaten haben die Arbeiter in der Kaltindustrie zum Teil die größte Not, da sich der Arbeitgeberverband systematisch weigert, die Höhe der Kaltbergarbeiter mit den Höhen in den anderen Bergbauindustrien in Einklang zu bringen. Die in den letzten Monaten gleichfalls bedeutend gestiegenen Anforderungen an die Lebenshaltung der Arbeiter beantwortet man mit Feierschloßen, Werkstättungen und Entlassungen und, wie schon vorstehend angedeutet, mit Maßregelungen. Die Arbeitgeber nutzen ihre Zeit, sie sind sich einig in der Annahme aller Maßnahmen gegen die Arbeiterschaft und schreden selbst auch vor Maßregelungen in ihren eigenen Reihen nicht zurück, jolke es wirklich einmal einen Ungehorsamer bei ihnen geben. Haben sie sich noch nicht gekümmert, einzelne Werke mit hohen Strafen zu belegen, deren Leiter mehr sozialistische Bekämpfung für ihre Arbeiter hatten, als jene Arbeitgeber-Aristokratie in Berlin. Diese Herren zeichnen dann aber bei jeder Gelegenheit, und sei es nur bei einer Ungehorsamkeit auf den Werken, über Terror der Arbeiter. Für sie aber ist die Parole: „Wißt du nicht mein Bruder sein, schlag ich dir dein Schädel ein.“ Sie verstehen es meisterhaft, ihre Leute an der Stange zu halten, und wasche dem, der es mag, wider den Stachel zu töden.

Was haben wir diesen staatsorganisierten und bischloßinterten Arbeitgeberverbänden gegenüberzustellen? Eine Front der freigeberkschaftlich organisierten Arbeiterschaft. Gegen diese Front rennt man nun in den letzten Wochen mit allen erdenklichen Mitteln an. Jetzt glauben sie ihre Zeit gekommen, um in den einzigen Willen der Kaltbergarbeiter Pörsche schloßen zu können. Die schloße Wirtschaftskrise in der Kaltindustrie ist ihnen der glückliche Moment, den Schlag gegen die Staotskraft der Arbeiter, gegen ihre Verbände zu führen.

Die Herren Arbeitgeber in den Bergbauindustrien und besonders in der Kaltindustrie haben ein schlechtes Gewissen. Die Sozialisierung des Bergbaues ist noch immer auf der Tagesordnung, und es wäre doch weit besser, wenn bis zur Behandlung dieser Frage, die Organisationen der Arbeiterschaft schon ein wenig bestimmt wären. Jetzt ist die Zeit gekommen, wo es für die Bergarbeiter gilt, zu zeigen, daß sie nicht nur Verbandsmitglieder, sondern auch Kämpfer für den Verband sind.

Die beiden letzten Reichs-Kaltarbeiterkonferenzen in Magdeburg haben gezeigt, daß die Kaltbergarbeiter die Mächenschaften des Arbeitgeberverbandes durchschauen haben und geschlossen hinter ihren Organisationen stehen. Die Front hält, das ist ein glückliches Zeichen für die kommenden Wochen! Sollte hier und da ein Ungehorsamer - auch bei uns gibt es solche - auftauchen, dann wollen wir diese nach der Methode des Arbeitgeberverbandes behandeln. (In dieser Beziehung können wir einmal etwas von ihnen lernen.) Dem Arbeitgeberverband aber roten wir, den Regen nicht zu überspannen. Alzu stark macht schartig. L. P. v. L., Hildesheim.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 15. Woche (vom 3. bis 9. April 1921) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Achtung! Verbandsmitglieder. Achtung!

Am Sonntag, den 10. April, von 2 bis 6 Uhr nachmittags, findet in allen Zahlstellen des Verbandes die Wahl der Delegierten zur 23. Generalversammlung statt. Jedes Mitglied muß sich an der Wahl beteiligen. Mitgliedsbuch ist mitzubringen.

Wegen Schädigung des Verbandes und Nichtbeachtung der Bekanntmachung in Nr. 8 der „Bergarbeiter-Zeitung“ wurden folgende Mitglieder ausgeschlossen:

- Zahlstelle Stoyenberg: Friedrich Potoff (Nr. 514 958), Wilhelm Müller (Nr. 284 236), Heinrich Endt (Nr. 283 745), Stanislaus Nowakowski (Nr. 557 290), Friedrich Duschowski (Nr. 249 938), Gottlieb Biele (Nr. 331 338), Hubert Plum (Nr. 57 023), Emil Schneider (Nr. 284 786), Johann Nordowski (Nr. 140 294), Wilhelm Schneider (Nr. 226 116), Paul Schönd (Nr. 231 812), Robert Jordan (Nr. 263 715).
- Zahlstelle Steele: Peter Hilburg (Nr. 59 212), Wilhelm Honigs (Nr. 61 422), August Benede (Nr. 1 046 181).
- Zahlstelle Altdorf (Mühl): Josef Siegemann (Nr. 27 743), Hugo Tiller (Nr. 27 732).
- Zahlstelle Essen: August Dirs (Nr. 954 610).
- Zahlstelle Werben: Wilhelm Kreuzenbeck (Nr. 925 304), Emil Lebbig (Nr. 927 555), Hermann Schönsohn (Nr. 1 107 355), Franz Stralmann (Nr. 928 757), Otto Wäumer (Nr. 1 101 203), Heinrich Luchtmeisen (Nr. 1 075 650), Matthiaslaus Junil (Nr. 331 064), Wilhelm Gauh (Nr. 514 985), August Dörnhaus (Nr. 514 820), Ernst Pommert (Nr. 544 994), Karl Melchert (Nr. 544 096), Robert Ott (Nr. 62 099), Heinrich Kirch (Nr. 231 657), Gottlieb Bachschloß (Nr. 214 800), Hermann Stelof (Nr. 288 049), Johann Volke (Nr. 381 463).
- Zahlstelle Gamm-Rabberg: Johann Schmitt (Nr. 71 528), Anton Klein (Nr. 392 124), Peter Knacht (Nr. 544 070), Wilhelm Stelof (Nr. 284 955), Heinrich Fassbach (Nr. 496 911).
- Zahlstelle Dahlhausen II: Anton Lembusch (Nr. 504 836).
- Zahlstelle Rathhausen: Heinrich Kötter (Nr. 360 675), Frz. Breitländer (Nr. 283 938), Bernhard Adler (Nr. 50 938), Franz Junter (Nr. 150 044), Franz Wildenhues (Nr. 392 656), Julius Junter (Nr. 435 746), Friedrich Oelck (Nr. 331 823), Josef Schmitz (Nr. 433 700), Hugo Volke (Nr. 475 459), Wilhelm Karla (Nr. 55 842), Ernst Kampmann (Nr. 283 649), August Nieland (Nr. 21 669), Carl Stoller (Nr. 51 600).

Bücherrezeptionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitglied-bücher bereit zu halten, um den Revisoren die Arbeit zu erleichtern. Schmidhoffs. Im Monat April.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Gordel. Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat, von 11 bis 12 Uhr, beim Kassierer Hermann Mahler.

Abtrefferveränderungen.

Gordel. Der Verkauensmann Emil Franke wohnt jetzt Adlinghauser Straße 5 und der Kassierer Hermann Mahler Mühlstr. 24.

Der mit mir seit dem Sturmangriff vom 5. bis 7. Dezember 1914 bei Prasnitz der Erbg-Meliorist Louis Krenb, Erbg-Bbl. 175, A. Komp., Grenzschloß-Detachement Stroßburg, i. Wehrp.-Angaben erheben an Emil Schmidt, Clausburg, Rohlstraße 418.

Die Bergarbeiter.

(Von Otto Hux) Preis 80 Mark für Mitglieder. Bezug von H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstr.